

FAQs: Fragen und Antworten zur Exzellenzstrategie

Förderlinie Exzellenzcluster - Antragsphase

Stand: 25.09.2017

Rubrik	Frage	Antwort
Ergebnismitteilung - Skizzenphase	In welchem Zeitfenster / ab wann werden nach der Entscheidung im Expertengremium am 28. September 2017 die Aufforderungen zur Antragstellung bekannt gegeben? Wird es einen live stream der Pressekonferenz geben?	Die Bekanntgabe der Ergebnisse ist für den Vormittag des 29.9. vorgesehen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Cluster und die Universitätsleitungen werden per E-Mail eine Gesamtliste der <u>positiven</u> Entscheidungen (Zulassung der Antragstellung) erhalten. Es wird kurz darauf eine öffentliche Bekanntgabe dieser Gesamtliste geben. Es wird keine Pressekonferenz geben.
Ergebnismitteilung – Skizzenphase	Erhalten die Universitäten sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Skizzen nach der Entscheidung im September Auszüge aus den Gutachten bzw. schriftliche Stellungnahmen?	Die vollständigen Bewertungen und Empfehlungen der Begutachtungsgruppen werden den antragstellenden Universitäten sowie den Sprecherinnen und Sprechern der eingereichten Skizzen ab 17. Oktober 2017 schriftlich übermittelt. Diese Hinweisschreiben werden per eBereitstellung über das elan-Portal der DFG den Universitätsleitungen und den Sprecherinnen und Sprechern der jeweiligen Antragsskizze zugehen und zudem postalisch mit Originalunterschrift des DFG-Präsidenten an die Universitätsleitungen versandt.

<p>Änderungen der Antragsteller-Konstellation</p>	<p>Besteht die Möglichkeit die Konstellation der antragstellenden Einrichtungen zu ändern? Im Moment (Antragsskizze) gibt es eine antragstellende Universität, geplant wäre eine gemeinsame Antragstellung mit einer zweiten Universität.</p> <p>Falls es zum aktuellen Zeitpunkt (Antragshase) nicht möglich ist, besteht eine Möglichkeit nach der Bewilligung? Ein mögliches Szenario wäre z.B., dass sich durch das Ausscheiden von PIs im Verlauf des Clusters eine andere Gewichtung der Mitglieder der beteiligten Universitäten ergibt.</p>	<p>Eine derart substantielle Veränderung der Antragstellerkonstellation ist zu keinem Zeitpunkt möglich. Eine mögliche Zulassung zur Antragstellung basiert auf den Begutachtungsergebnissen der vorgelegten Skizze mit einer gegebenen Antragstellerkonstellation und ist diesbezüglich verbindlich. Eine Änderung zu einer gemeinsamen Antragstellung als "Universitätsverbund" würde hingegen völlig neue Rahmenbedingungen schaffen, die im Rahmen der Skizzenbegutachtung nicht geprüft wurden und damit durch die (mögliche) Zulassung zur Antragstellung nicht abgedeckt wären.</p> <p>Selbstverständlich können sich während der 7-jährigen Laufzeit eines Clusters Verschiebungen in der Gewichtung zwischen den Cluster-Partnern ergeben und hinsichtlich der Finanzierung der Aktivitäten werden die Exzellenzcluster größtmögliche Flexibilität erhalten. Aber ein Statuswechsel von einer "beteiligten Einrichtung" zu einer "antragstellenden Einrichtung" oder umgekehrt ist weder während des obligat zweistufigen Antrags- und Entscheidungsverfahrens noch während der Förderung möglich.</p>
<p>Verbundanträge</p>	<p>Wie ist die Vorgabe zu verstehen, dass bei Verbundanträgen die institutionell nachhaltige strategische Zusammenarbeit in einem verbindlichen, expliziten Regelwerk festgelegt sein soll. Wie soll dies nachgewiesen werden?</p>	<p>Es wird erwartet, dass der Zusammenarbeit des „Universitätsverbunds“ ein bestehendes Regelwerk zugrunde liegt. Das Regelwerk selbst gehört nicht zu den Antragsunterlagen und wird nicht begutachtet. Dementsprechend muss das Regelwerk auch nicht für die Begutachtung ins Englische übertragen werden. Im Antrag sollte die Art und Weise der Zusammenarbeit qualitativ beschrieben werden.</p>

		Die Bewertung erfolgt dann im Rahmen der Begutachtung und Entscheidung.
Sprecherin/Sprecher	Darf einer der vorgesehenen drei Sprecher/innen von einer beteiligten Universität kommen?	Nur die/der vertretungsberechtigte Sprecher/in muss an einer/der antragstellenden Universität sein. Die weiteren Sprecher/innen dürfen auch an beteiligten Einrichtung einschließlich außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt sein. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt die DFG jedoch nachdrücklich, dass der/die vertretungsberechtigte Sprecher/in hauptamtlich an der mittelverwaltenden Universität angesiedelt ist.
Kooperationen Letters of Intent	An welcher Stelle können Letters of Intent von geplanten Kooperationspartnern beigefügt werden?	Das Beifügen von Letters of Intent (LOI) z.B. von kooperierenden Einrichtungen oder anderen Partnern ist nicht vorgesehen. Sie sollen weder hochgeladen noch dem Antrag als zusätzliche Informationen z.B als Anlagen oder im Anhang beigefügt werden.
Kooperationen Kooperationsverträge	An welcher Stelle sollen (Kooperations-)Verträge mit Industriepartnern und anderen Partnern im Antrag oder im elan-Portal eingefügt werden?	Das ist nicht vorgesehen. Bitte sehen Sie von solchen Ergänzungen der Antragsunterlagen ab.
Kooperationen Kooperationsverträge	Wie ist mit Kooperationsvereinbarungen umzugehen? Wann und in welchen Fällen müssen Kooperationsverträge z.B. mit Partnern aus der Wirtschaft oder andern Gesellschaftsbereichen vorliegen bzw. wie müssen diese nachgewiesen werden? Betrifft dies auch Vereinbarungen mit anderen Universitäten / wissenschaftlichen Institutionen / Wissenschaftler/innen im In- und Ausland?	Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen ist im Falle von Mittelflüssen zwischen der mittelverwaltenden Hochschule und ggf. weiteren Einrichtungen erforderlich und sollte spätestens vor dem ersten Mittelfluss erfolgen. Die weiteren Einrichtungen sind auf die Einhaltung der Verwendungsrichtlinien zu verpflichten. Eine Vorlage bei der DFG ist grundsätzlich nicht erforderlich, weder im Zusammenhang mit der Antragstellung noch im Fall einer Bewilligung. Es ist es aber möglich, dass im Rahmen der Verwendungsprüfung durch die DFG oder Dritte solche Vereinbarungen vorgelegt werden müssen und überprüft werden.

<p>Kooperationen Kooperationsverträge</p>	<p>Im Merkblatt zu Exzellenzclustern wird auf die Notwendigkeit zum Abschluss von Kooperationsverträgen und entsprechende DFG-Musterverträge hingewiesen. Müssen die Vorgaben der Musterverträge strikt eingehalten werden, oder können die Verträge an die Anforderungen der Partner angepasst werden? Gibt es auch englische Fassungen der DFG-Musterverträge?</p>	<p>Die Regelungen der DFG-Musterverträge (41.026 oder 41.026a, siehe DFG-Merkblätter -> Gesamtliste) können angepasst werden, sofern zentrale Punkte wie zum Beispiel zur Publikationsfreiheit nicht substantiell verändert werden. Beide oben genannten DFG-Musterverträge stehen auch auf Englisch zur Verfügung.</p>
<p>Begutachtung</p>	<p>Erhalten die Gutachtenden der Antragsphase auch die Antragskizzen zur Kenntnis, sofern es sich nicht um die gleichen Gutachtenden handelt?</p>	<p>Nein. Sie können bei der Ausgestaltung der Anträge <u>nicht</u> voraussetzen, dass die Gutachtenden die Antragskizzen kennen.</p>
<p>Begutachtungstermine für Anträge</p>	<p>Wann werden die genauen Begutachtungstermine für die Anträge für Exzellenzcluster bekannt gegeben?</p>	<p>Die Terminierung der Begutachtungssitzungen beginnt unmittelbar nach den Entscheidungen am 29. September 2017. Die DFG wird sich bemühen, die Terminabstimmungen bis Januar 2018 abzuschließen. Alle Begutachtungen werden zwischen Anfang April und Mitte Juli 2018 stattfinden.</p>
<p>Formalia British or American English</p>	<p>Im englischen Antragsmuster wirdritisches Englisch vorgegeben. Ist es möglich, stattdessen amerikanisches Englisch zu verwenden?</p>	<p>Ja, das ist möglich.</p>
<p>Formalia Links</p>	<p>Laut Merkblatt dürfen Links zu allgemeinen Websites verwendet werden, die aber keine antragsspezifischen Informationen enthalten dürfen. Wie verhält es sich mit Websites von Forschungsinfrastrukturen, die bereits existieren und die für den Antrag relevant sind, weil dort auf diese Strukturen und deren Ausbau eingegangen wird?</p>	<p>Wie schon in der Skizzenphase gilt die Maßgabe, dass mit allgemeinen (<u>nicht direkt antragsbezogenen</u>) Inhalten versehene Webseiten aufgeführt werden dürfen. Es wird dringend empfohlen – auch im Interesse der Gutachterinnen und Gutachter, dass alle relevanten Informationen im Antrag selbst zu finden sind. Wir raten nachdrücklich dazu, den Antrag für sich selbst sprechen zu lassen und mit externen Informationsangeboten äußerst sparsam zu sein. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Gutachtenden in solcher Weise angebotene Informationen zur Kenntnis nehmen oder in die Beurteilung einfließen lassen.</p>

Formalia Schriftgröße	Beinhaltet die Möglichkeit, zur Anpassung von Schriftgröße und Zeilenabstand bei Graphiken auch die Beschriftungen der Graphik, die sich oberhalb/unterhalb derselben befinden, oder ist hier nur der Text innerhalb der Graphik gemeint?	Die Formate der Beschriftungstexte unterhalb/oberhalb von Graphiken sind frei wählbar.
Formalia Formatierung – gute Lesbarkeit	Gibt es Untergrenzen oder Beispiele für die Formatierung von Tabellen, Abbildungen, Fußnoten und Literaturverzeichnis im Hinblick auf die Vorgabe zur „guten Lesbarkeit“?	Nein.
Formalia Sonderzeichen in der Zusammenfassung	Sind in der deutschen und englischen Zusammenfassung Sonderzeichen erlaubt?	Sonderzeichen, die im ASCII-Datensatz vorhanden sind, können verwendet werden. Darüber hinausgehende Zeichen können nicht verwendet werden. Bei nicht zulässigen Zeichen erhalten Sie bei der Eingabe in elan eine entsprechende Fehlermeldung.
Formalia Publikationen	Was ist bei Nennung von Publikationen zu beachten?	Die Angaben zu den Publikationen waren in vielen Antragskizzen eine Quelle für Fehler und Formalverstöße und haben zu erheblichen Nachbesserungserfordernissen geführt. <u>Bitte beachten Sie daher:</u> Es dürfen nur veröffentlichte oder endgültig zur Veröffentlichung angenommene Publikationen zitiert werden. Zu letzteren reichen Sie bitte jeweils das Manuskript und die Bestätigung der Annahme des Publikationsorgans elektronisch ein. Falls ein solches Manuskript bereits im Internet zugänglich ist, reicht es aber, einen Link oder eine Identifizierungsnummer anzugeben.

<p>Formalia Literaturverzeichnis</p>	<p>Soll nur die Literatur aufgeführt werden, die im Kapitel 3 verwendet wurde oder die Literatur des gesamten Antrages? Wie sollen die Publikationen der beteiligten Personen gekennzeichnet werden? Wären hier auch zwei Publikationslisten möglich - eine mit den Publikationen der PIs und eine mit allen anderen? Können hier auch Patente aufgelistet werden?</p>	<p>Es soll die Literatur des gesamten Antrags gelistet werden, also auch Literatur, die ggf. in den Kapiteln 2, 4, 5 und 6 zitiert wird. Es ist aber nicht erforderlich, die Literatur aufzunehmen, die im Anhang genannt wird. Zur Kennzeichnung der Arbeiten der PIs machen wir keine Vorgaben. Z.B. Unterstreichen, Fettdruck, Sternchen wären denkbar. Aber auch zwei Listen sind zulässig. Falls Patente zitiert werden, dann wären auch diese in 3.5 zu nennen.</p>
<p>elan</p>	<p>Ab wann wird das elan-Portal für die Antragseinreichung online zur Verfügung stehen?</p>	<p>Die Einreichung von Anträgen über elan wird ab Mitte Januar 2018 möglich sein.</p>
<p>elan elan-Konto</p>	<p>Sind für die elektronische Einreichung des Antrags elan-Konten für alle beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nötig?</p>	<p>Für die Antragseinreichung in elan ist das elan-Konto des/der vertretungsberechtigten Sprecher/in unverzichtbar. Bei der Eingabe der bis zu 25 PIs wird ebenfalls nach den elan-Konten gefragt - geben Sie hier bitte die mit dem elan-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse ein (= E-Mail-Adresse bei der Anmeldung im elan-Portal). Es ist aber möglich, diese Personen auch ohne bekanntes elan-Konto einzugeben.</p>
<p>elan Änderung der Sprecherin / des Sprechers</p>	<p>Ist es möglich, die Sprecherin oder den Sprecher von der Skizzenphase zur Antragsphase zu wechseln? Was wäre hier zu beachten?</p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass alle (bis zu drei) Sprecherinnen oder Sprecher eines Exzellenzclusters als gleichrangig bewertet werden. Aus organisatorischen Gründen erwartet die DFG aber, dass eine/ein vertretungsberechtigte/r Sprecher/in benannt wird, der/die den Exzellenzcluster gegenüber der DFG (als primärer Ansprechpartner) vertritt.</p>

		<p>Ein Wechsel der Sprecherschaft im Vergleich zur Skizzenphase ist möglich und müsste im Antrag nicht gesondert begründet werden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen können die Anträge in elan nur von den aus der Skizzenphase als Sprecherinnen/Sprecher benannten Personen eingegeben werden. Bei dieser Eingabe können aber auch andere Personen als künftig Sprecher/innen eingetragen werden.</p> <p>Falls aber andere als in der Skizzenphase benannte Personen künftig als Sprecher/in eingetragen <u>und diese auch den Antrag in elan eingeben und bearbeiten können sollen</u>, bitten wir bald möglichst um eine entsprechende Nachricht an exc-hotline@dfg.de, damit wir die entsprechende Berechtigung im elan-Portal einrichten können.</p>
<p>elan Antragsunterlagen</p>	<p>Laut Antragsmuster ist für die Einreichung per Post nur die Druckfassung des Antrags mit Anhang vorgesehen. Werden also Begleitschreiben der Hochschulleitung, Befürwortung des Landesministeriums sowie die vorläufige Ordnung nur elektronisch über das elan-Portal eingereicht?</p>	<p>Ja, so ist das vorgesehen.</p>
<p>elan Ordnung des Exzellenzclusters</p>	<p>Dem Antrag ist eine vorläufige Ordnung beizufügen. Was bedeutet „vorläufig“ bzw. „Entwurf“ konkret? Inwieweit muss der Entwurf im Vorfeld der Einreichung bereits mit den Universitätsgremien und der DFG abgestimmt sein? Wird die Ordnung auch begutachtet?</p>	<p>Die Ordnung bzw. deren Entwurf wird nicht begutachtet. Sie soll als zusätzliches Dokument in elan hochgeladen werden und kann auf Deutsch formuliert sein. Eine Abstimmung der Ordnung/des Ordnungsentwurfs im Vorfeld der Antragstellung mit der DFG ist nicht vorgesehen. Es wird auch nicht erwartet, dass der Ordnungsentwurf bereits endgültig von den Universitätsgremien verabschiedet wurde. Es sollte deutlich werden, dass die wesentlichen Elemente gut überlegt und die Wege zur Finalisierung und Umsetzung geebnet sind.</p>

elan Antragseinreichung / Unterstützungsschreiben	In welcher Form sollen die Unterstützungsschreiben des Landes und der Leitungen der antragstellenden Universitäten übermittelt werden?	Die Unterstützungsschreiben des Landes und der antragstellenden Universitäten müssen zusammen mit dem Antrag im elan-Portal bei der Antragseinreichung hochgeladen werden. Eine Zustellung dieser Schreiben in Papierform ist nicht vorgesehen. Diese Schreiben werden den Begutachtungsgruppen nicht vorgelegt, sodass sie auf Deutsch verfasst sein können.
elan Postversand der Antragsunterlagen	Die Druckfassung der Anträge soll "umgehend" eingereicht werden. Was bedeutet das?	Hierzu gibt es wie schon in der Skizzenphase keine strikte zeitliche Vorgabe. Die Übersendung der Unterlagen binnen einer Woche wird erbeten.
elan	Die per elan eingereichte pdf-Datei und das Druckdokument könnten sich unterscheiden - welche Variante ist ausschlaggebend?	Verbindlich ist die per elan elektronisch übermittelte pdf-Fassung des Antrags.
Zu Kapitel 1	Wie flexibel kann die Reihenfolge und Darstellung in Kapitel 1 gehalten werden? Ist es z.B. zwingend, bei Anträgen einer Universität unter "Name of the applicant university:" eine Tabelle mit einem einzelnen Eintrag zu machen? Oder dürfen beispielsweise die tabellarischen Angaben zu Title, Applicant Universities und Spokespersons auch in einer einheitlich formatierten Tabelle zusammengefasst werden? Können dann z.B. auch die deutsche und englische Zusammenfassung wie in der Antragskizze hinter die tabellarischen Angaben gestellt werden?	Das Antragsmuster gibt hier lediglich die erforderlichen Inhalte vor, damit die Gutachtenden leichter Schlüsselinformationen zum Exzellenzcluster in verschiedenen Anträgen stets an der gleichen Stelle finden. Innerhalb dieses Rahmens sind aber Variationen der Reihenfolge und des Layouts möglich.
Personen	Sind im Antrag im Vergleich zur Skizzenphase Änderungen in der Zusammensetzung der Gruppe der maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (PIs) möglich?	Ja.
Personen	Dürfen im Antrag weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit tragenden Funktionen im Exzellenzcluster genannt werden, auch wenn es	Im Antragstext dürfen über die 25 PIs hinaus weitere Personen mit Funktionen / Rollen / Aufgaben / Expertisen benannt werden. Die Beifügung von

	sich dabei nicht um Personen aus der Gruppe der 25 PIs handelt?	CVs und Publikationslisten ist allerdings auf die bis zu 25 PIs begrenzt.
Personen Befristungen	Wie soll die Befristung von PIs (maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) angegeben werden? Kann bzw. muss hier eine Auskunft zur Länge der Befristung / Anstellungszusagen etc. erfolgen und wenn ja, in welcher Form?	Es wird nur erwartet, dass eine Aussage zu Befristung gemacht wird: befristet/unbefristet.
Personen Nachwuchs	Welche Definition wird bei der Einstufung als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. Nachwuchswissenschaftler zugrunde gelegt?	Als Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftler gelten Personen, deren Promotion zum Zeitpunkt des Förderbeginns des Exzellenzclusters maximal acht Jahre zurückliegt. Die Geburt von Kindern, die Inanspruchnahme von Elternzeiten oder die Pflege von Angehörigen verlängern diesen Zeitraum um zwei Jahre. Maximal werden vier Jahre angerechnet: Bei Wissenschaftlerinnen werden je Kind pauschal zwei Jahre angerechnet, bei Wissenschaftlern nur, wenn Elternzeiten in den Lebensläufen angegeben sind.
Zu Kapitel 2 Ziele des Exzellenzclusters	In Kapitel 2 sollen die „bis zu zehn wichtigsten – wissenschaftlichen und strukturellen – Ziele“ benannt werden. Da es ausdrücklich heißt „benennen“: Soll dies so kurz wie möglich erfolgen (stichpunktartig), oder ist es erlaubt/gewünscht, die Ziele etwas auszuformulieren?	Hierzu gibt es keine Vorgaben – die Gutachtenden sollen eine rasche Übersicht zu den wichtigsten Punkten erhalten.
Zu Kapitel 2 Ziele des Exzellenzclusters	Inwiefern soll in Kapitel 2 auch darauf eingegangen werden, wie/ wann an diesen Zielen der Erfolg gemessen werden kann? Ist es gewünscht bzw. notwendig, quantitative Indikatoren für die Messung des Erfolgs anzugeben? Wie soll innerhalb der zehn Ziele das Verhältnis wissenschaftlich/struktureller Ziele abgedeckt werden? Wie soll dies in den folgenden Kapiteln (3, 4 und ggf. 5) wieder aufgenommen werden?	Das Kapitel 2 ist als (stichwortartige) Zusammenfassung der wichtigsten wissenschaftlichen und strukturellen Ziele gedacht - für den schnellen Überblick. Es ist daher zwar denkbar, hier Erfolgsindikatoren zu nennen, aber keinesfalls notwendig. Zum Verhältnis der wissenschaftlichen vs. strukturellen Ziele gibt es keine Erwartungen – dies ergibt sich möglichst folgerichtig aus dem Antrag selbst.

		Es wird erwartet, dass diese bis zu zehn wichtigsten Ziele auch explizit und ausführlich in den nachfolgenden Kapiteln behandelt werden; zugleich wird es in den Kapiteln 3, 4 und 5 Aspekte geben, die nicht in Kapitel 2 genannt werden können.
Zu Kapitel 3 Fachliches Profil	In Kapitel 3.3 (Personelle und institutionelle Zusammensetzung des Exzellenzclusters) wird darum gebeten, das fachliche Profil der Gruppe der maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (PI) im Überblick darzustellen. Soll dies in individueller Weise erfolgen (1-2 Sätze pro PI, die den bisherigen Werdegang sowie den Beitrag des PI zum Cluster darstellen) oder in eher „pauschalerer“ Form (allgemeine Darlegung der Gründe und Zusammenhänge, die verdeutlichen, weshalb ebendiese 25 PIs gewählt wurden und in welcher Weise sie zum Cluster beitragen)?	Hierzu gibt es keine Vorgaben. Favorisiert wird eine überblickartige Darstellung der Gründe und Zusammenhänge sowie der Beiträge der 25 PIs insgesamt im Hinblick auf die Strategie und Zielsetzung des Clusters.
Zu Kapitel 3 Empfehlungen zum Kapitelumfang	Gibt es Empfehlungen oder Vorgaben zum Umfang der Unterkapitel der Punkte 3.1 und 3.2?	Es gibt zu keinem Unterkapitel des Antrags Empfehlungen zu Ober- oder Untergrenzen sowie zum Verhältnis des Umfangs. Die Ausgestaltung der Kapitel und ihres Umfangs richtet sich nach den Zielsetzungen des geplanten Exzellenzclusters.
Finanzen Verwendungsrichtlinien	Wann ist mit einer Veröffentlichung der Verwendungsrichtlinien zu rechnen, die bei der Antragstellung beachtet werden sollen?	Die Verwendungsrichtlinien werden zurzeit mit den Geldgebern abgestimmt und orientieren sich hinsichtlich der freizügigen Verwendungsmöglichkeiten weitestgehend an den bisherigen Regularien. Die aktuellen Verwendungsrichtlinien für die Exzellenzinitiative können somit als Orientierung für die Verwendungsplanung dienen. Mit einer Veröffentlichung der neuen Verwendungsrichtlinien ist ab Frühjahr 2018 zu rechnen.

Finanzen Mittelflexibilität	Wie genau muss der beantragte Finanzbedarf mit den entsprechenden Angaben aus der Antrags- skizze übereinstimmen?	Es gibt keine Vorgaben zur Einhaltung der in den Skizzen genannten Antragsvolumina.
Finanzen Mittelflexibilität	Gibt es Informationen zur Deckungsfähigkeit von Personal-, Sach- und Investitionsmitteln für die Projektmittel im Rahmen der Exzellenzcluster? In welchem Umfang werden die Mittel deckungs- gleich sein und ab welchem Änderungsvolumen wäre eine Zustimmung der DFG-Geschäftsstelle einzuholen?	Es wird eine vollständige Deckungsfähigkeit zwi- schen Personal-, Sach- und Investitionsmitteln in der Förderlinie Exzellenzcluster geben. Unterjäh- rige Änderungen müssen nicht mit der DFG abge- stimmt werden, aber natürlich intern dokumen- tiert werden.
Finanzen Mittelflexibilität	Wie genau muss die im Antrag erfolgte Aufteilung des Budgets auf Research Areas während der Lauf- zeit eingehalten werden, d.h. sind hier Verschie- bungen zwischen einzelnen Research Areas mög- lich (z.B. auch bei den in den Tabellen anzugeben- den Personenzahlen)?	Es wird ein Globalbudget für den Exzellenzcluster geben, sodass es volle Mittelflexibilität innerhalb der Jahresbewilligungen gibt. Auch Verschiebun- gen zwischen den Research Areas oder beim Per- sonal sind möglich. Darüber hinaus wäre sogar ein weitgehender Umbau des Clusters whd. der För- derung denkbar, wenn es dafür gute Gründe gibt. Diese Gründe sind in den Unterlagen des EXC – z.B. für die Mittelverwendungsprüfung – zu doku- mentieren und selbstverständlich auch im Rahmen eines Fortsetzungsantrags in 7 Jahren zu erläutern.
Finanzen Mittelflexibilität	Wird die Möglichkeit eingeräumt, Mittel, die nicht bis Jahresende verausgabt werden, auf Antrag ins Folgejahr „zu übertragen“?	Die Planungen zu den Mitteln sollten möglichst re- alistisch auch in der Zuordnung zum jeweiligen Jahr der Förderperiode sein. Das Jährlichkeitsprin- zip gilt auch in der Exzellenzstrategie. Wie schon in der Exzellenzinitiative wird es eine volle Deckungs- fähigkeit zwischen den Mittelarten (Personal-, Sachmittel, Investitionen innerhalb eines Haus- haltsjahres geben. Es wird aber auch bei jährlichen Bewilligungen der Mittel für die Exzellenzcluster bleiben. Es kann derzeit nicht verbindlich zugesagt

		werden, ob und in welchem Umfang nicht benötigte Mittel im Folgejahr/in den Folgejahren erneut bewilligt werden können.
Mitteltabellen	In vielen Tabellen des Antragsmusters findet sich die Kategorie „direct project costs“. Ist es richtig, dass hierunter <u>alle</u> Sachkosten (außer den Geräteinvestitionskosten > 150 T€) zusammengefasst werden sollen, oder ist eine genauere Aufteilung z.B. in Reisekosten, Verbrauchsmaterialien, Konferenzkosten, Publikationskosten, etc. gewünscht?	Unter „direct project costs“ sollen jeweils alle Sachkosten zusammengefasst werden. Eine weitere Untergliederung wird zwar nicht erwartet, wäre aber zulässig. Er erscheint jedoch ratsam, die Kostenansätze für Sachmittel - mit Blick auf die Gutachtenden –an geeigneter Stelle zu erläutern/zu plausibilisieren. Dabei muss der Mittelansatz nicht detailliert für die gesamte 7-jährige Förderperiode vorausgeplant und begründet werden. Je Forschungsbereich (oder anderer organisatorischen Einheit) des geplanten Clusters sollten aber die Überlegungen zum Mittelansatz knapp inhaltlich erläutert werden.
Mitteltabellen Personalkosten	Wie sollen Personalkostensteigerungen berücksichtigt werden? Im Antragsmuster wird auf die DFG-Personalkostensätze von 2017 verwiesen. Wie verbindlich sind diese?	Personalkostensteigerungen sollten nach eigener Einschätzung eingeplant werden. Die Personalkostensätze der DFG können als Orientierung dienen, sind aber keine verbindliche Vorgabe für die Antragstellung. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungssummen der Exzellenzcluster bei Personalkostensteigerungen oder Änderungen der DFG-Personalkostensätze nicht angepasst werden können.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	In Kapitel 3 (Tab. 3.4.x) sind Angaben zu Anzahl nach Personalkategorie vorzunehmen, nicht aber in Kapitel 4 und 5; in Kapitel 6 (Tab. 6.3) dagegen ist eine zusammenfassende Tabelle für alle Teilkapitel des Antrags vorgesehen. In welcher Weise sollen Angaben zu den Personalkategorien gemacht werden, die für Maßnahmen aus den Kapi-	In der ersten Tabelle von 3.4.x wird nach der Anzahl der Personen gefragt, nicht nach Vollzeitäquivalenten. Alle anderen Tabellen erbitten Angaben zu Euro-Beträgen (in T€). Auch in den Kapiteln 4 und 5 wird erwartet, dass im Text erläutert und begründet wird, welche Personalressourcen (Anzahl der Personen und Perso-

	teln 4 und 5 beantragt werden? Sollen bei Angaben zur „Anzahl der Personen“ Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen werden?	nalkategorien) für die geplanten Maßnahmen beantragt werden. Dies kann – muss aber nicht – über ergänzende Tabellen erfolgen.
Mitteltabellen Tabellen 3.4.x	Was ist unter "Sonstiges Personal" zu verstehen?	Diese Kategorie ist primär für Personal bestimmt, das nicht bereits gesondert in der Mustertabelle aufgeführt ist. Beispiel sind u.a.: Sonstige(r) wissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, Nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, ggf. aber auch Ärztliches Personal. Zur Orientierung wird auf das DFG-Merkblatt 60.12 verwiesen.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	In der Tabelle 3.4.x ist die Anzahl der Personen/Number of persons anzugeben. Wenn aber ein Cluster anteilige Stellen plant (z.B. bei den Doktorandinnen und Doktoranden, soll dann dennoch die Anzahl eingetragen werden, oder doch eher die Vollzeitäquivalente?	In den Tabellen wird um Angabe der Anzahl der Personen gebeten. Wir gehen davon aus, dass im Antrag an geeigneter Stelle dargelegt wird, wie die Stellen z.B. bei den Doktorandinnen und Doktoranden dotiert sein werden (50%, 65%, 67%, 75%, 100%).
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Trifft es zu, dass in den Tabellen 3.4.x vorrangig das wissenschaftliche Personal für die „Research Units“ angegeben werden soll, nicht aber z.B. die Anzahl des koordinierenden und unterstützenden Personals? Dieses Personal wird dann zwar in den folgenden Teilen 4.1, 4.2, 4.3 abgebildet, dort aber nur über die beantragten Eurobeträge und nicht mit der Anzahl der benötigten Personen?	Ja, das stimmt so. In den Tabellen 3.4.x sollen nur die Angaben zu den unmittelbar am Forschungsprogramm beteiligten Personen gemacht werden. Es ist aber zulässig, entsprechend analoge Angaben zu den mit Managementaufgaben betrauten Personen in geeigneter Weise, z.B. einer weiteren Tabelle, in den Abschnitten 4 und 5 einzufügen. Allerdings wird in Tabelle 6.3 zudem abschließend und zusammenfassend nach der „Number of Persons“ des Exzellenzclusters gefragt – diese Angabe schließt das unterstützende/koordinierende Personal ein.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen zum (prozentualen) Verhältnis zwischen wissenschaftlichem und wissenschaftsunterstützendem oder koordinierendem Personal?	Dazu gibt es keine Vorgaben oder Empfehlungen seitens der DFG. Das Förderformat der Exzellenzcluster ist bewusst sehr offen, damit die Universitäten ihre Anträge so ausgestalten können, wie es

		im jeweiligen Kontext geboten erscheint, um exzellente Wissenschaft zu ermöglichen.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Sollen in den Personaltabellen bei der „Anzahl der Personen“ auch studentische Hilfskräfte (SHK) mitgezählt oder nicht?	Nein, SHK sollen nicht einzeln gezählt und beantragt werden – erforderliche Mittel sollen lediglich budgetär im Antrag erfasst werden.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Trifft es zu, dass Investitionen über 150.000 Euro einzeln aufgelistet werden sollen?	Ja.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Ist es möglich, in den Tabellen 3.4.x. unzutreffende Zeilen zu löschen, z.B. wenn in einer Forschungseinheit kein „Sonstiges Personal“ oder keine „Investition über 150T€“ vorgesehen sind?	Ja, das wäre zulässig. Allerdings sollte kritisch geprüft werden, ob das Weglassen von Zeilen in den Tabellen ggf. mehr Fragen bei den Gutachtenden aufwerfen könnte, als es Platz im Antrag spart.
Mitteltabellen Tabelle 3.4.x	Der Aufzählungscharakter der zweiten Beispieltabelle 3.4.x impliziert im Grunde, dass hier je nach Forschungseinheit flexible Anpassungen der Tabelle möglich sind. Aber es ist unklar, ob sich das auf beide Beispieltabellen bezieht oder ob zur besseren Vergleichbarkeit beispielsweise die Tabelle zur Personalkategorie als „fix“ zu verstehen ist.	Die Möglichkeit zur Anpassung gilt für beide Mustertabellen 3.4.x, also auch bei den Personalkategorien. Allerdings sollte kritisch geprüft werden, ob das Weglassen von Tabellenzeilen ggf. mehr Fragen bei den Gutachtenden aufwirft, als es Platz spart – etwa: <i>„Haben die Antragstellenden hier vergessen, Geräte zu beantragen? In Research Area A sind Group Leaders dabei – wieso fehlen diese bei der Research Area B?“</i> Im Zweifelsfall sollten die Tabellen im Hinblick auf eine größtmögliche Klarheit für die Gutachtenden gestaltet werden.
Mitteltabellen Tabelle 6.2	Tabelle 6.2: Insgesamt beantragte Mittel: Ist es richtig, dass es hier keine Spalte "Mittelkategorie" gibt?	Die Vorbelegung der Tabellenzeilen ist ein Vorschlag – daher sind die Begriffe der einzelnen Zeilen auch in Grau gesetzt und können durch andere ersetzt werden. Die Tabelle 6.2 dient als Zusammenfassung der in Kapitel 4 und 5 geplanten Maßnahmen und den dafür vorgesehenen Mitteln. Die genaue Erläuterung der Planungen und die Begründung der dazu erforderlichen Mittel werden in den Kapiteln 4 und 5 erwartet. In diesen Kapi-

		teln können zusätzliche Tabellen eingefügt werden, die auch Angaben zu den jeweiligen Mittelkategorien enthalten. Es sollte aber für die Gutachtenden vor allem deutlich werden, für welche Maßnahmen welche Mittelansätze geplant werden, so dass sich daraus auch die Gewichtung der einzelnen Maßnahmen ableiten lässt. Es wäre nicht ausreichend, nur summarische Angaben zu den Mittelarten (Personal, Sachmittel, Investitionen) zu machen.
Chancengleichheit/Diversity Kapitel 4.2	Im Antragsmuster wird der Begriff der „Diversity/Vielfalt“ aufgegriffen, während im Skizzenmuster lediglich von „Chancengleichheit“ die Rede war. Soll daher im Antrag mehr in Richtung "Diversity" gedacht werden und nicht "nur" in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern?	„Diversity“ nimmt hier Bezug auf das entsprechende Bewertungskriterium, siehe auch das englische Merkblatt Extra 110. Wir erwarten, dass die Exzellenzcluster vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ergreifen werden. Gleichwohl ist die Verwendung des Begriffs „Diversity“ eine Einladung bzw. Option, den Begriff langfristig – anknüpfend an internationale Entwicklungen – entsprechend weiter zu fassen.
Vereinbarkeit von Familie und Beruf / work-life balance	Im deutschen Antragsmuster wird nach den Zielen des Exzellenzclusters zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie gefragt. Im englischen Muster ist jedoch von „enabling work-life balance“ die Rede. Wie ist dies zu verstehen? An welcher Fassung des Musters soll sich der Antrag orientieren?	Kleinere Bedeutungsverschiebungen können bei Übersetzungen manchmal nicht vermieden werden. Tatsächlich wären Ziele und Konzepte im Bereich der „work-life balance“ umfassender anzulegen als zur „Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie“. Bei der Antragstellung sollten Sie aber davon ausgehen, dass wir diese beiden Begriffs-Paare als Synonyme interpretieren.
Wissenschaftskommunikation / Erkenntnistransfer Kapitel 4.3/5.3.	Wie unterscheiden sich Wissenschaftskommunikation (science communication) und Erkenntnistransfer (knowledge transfer)?	„Wissenschaftskommunikation“ bezieht sich in erster Linie auf die Kommunikation mit der allgemeinen Öffentlichkeit und versucht, Themen, Arbeitsweisen und Ergebnisse des Exzellenzclusters

		durch geeignete Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds zugänglich und verständlich zu machen. „Erkenntnistransfer“ beinhaltet Aktivitäten des Exzellenzclusters, um die Forschungsergebnisse in die Anwendung zu bringen. Dies adressiert insbesondere Anwendungspartner - etwa Unternehmen, Verbände oder öffentliche Einrichtungen. Anwendungsfelder reichen zum Beispiel von der industriellen Produktion und Verfahrensentwicklung über die Translation lebenswissenschaftlicher Erkenntnisse in die medizinische Praxis bis hin zum Dienstleistungs- und Bildungssektor.
Darstellung der Rahmenbedingungen Kapitel 5.2	Im Antragsmuster sollen unter 5.2 „Rahmenbedingungen“ Angaben zum (vorhandenen / zukünftigen) personellen, finanziellen und infrastrukturellen Beitrag der Universität zur Unterstützung des Exzellenzclusters und der Einbettung dieses Beitrags in die strategischen Planungen und Konzepte der Universität gemacht werden. Welcher Detailgrad wird hier erwartet?	Hierzu machen wir keine Vorgaben. Die Gutachtenden sollten anhand der Darstellung im Antrag schnell verstehen, welche Rolle der Exzellenzcluster in dem Profil der Universität spielt und welche Unterstützung vorgesehen ist. Zugleich sind letztere Angaben im Antrag als verbindliche Zusagen der Universität – im Sinne „von Beiträgen zur Grundausstattung“ zu verstehen.
Anhang Abschnitt 1 - Zusammenfassung	Welche Inhalte sollen zusammengefasst werden? Geht es um eine Zusammenfassung der Kapitel 2, 3, 4 und 5? Soll hier auch auf die Finanzen (Kapitel 6) eingegangen werden?	Hierzu gibt es keine strengen Vorgaben. Es sollte eine inhaltlich konsistente Zusammenfassung formuliert werden, die den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums vorgelegt wird. Eine Zusammenfassung der Finanzplanung ist hierbei verzichtbar.
Anhang Abschnitt 2/3 - Wichtigste Publikationen und Qualifikationsnachweise	Das Antragsmuster räumt die Möglichkeit ein, die jeweilige Bedeutung der wichtigsten Publikationen und Qualifikationsnachweise zu erläutern. Was bedeutet in diesem Zusammenhang "knapp"?	Als Richtwert mögen hier 1-2 Zeilen je Publikation bzw. Qualifikationsnachweis dienen.
Anhang Abschnitt 5 - Lebensläufe	Gibt es eine Begrenzung für die Anzahl der zu nennenden Patente?	Nein.

<p>Anhang Abschnitt 7.1/7.2 Universitätspauschale</p>	<p>Wodurch unterscheidet sich die Universitätspauschale von der Programmpauschale?</p>	<p>Die Universitätspauschale wird im Gegensatz zur Programmpauschale begründet und begutachtet. Zudem muss im Fall der Bewilligung eine konkrete Verwendungsplanung erstellt und der DFG vorgelegt werden. Bei der Beantragung der Universitätspauschale muss dargelegt werden, inwieweit die durch sie zu finanzierenden Maßnahmen die Strategie und Governance der Hochschule stärken. Es handelt sich bei der Universitätspauschale um Projektmittel, d.h. auch, dass eine Deckungsfähigkeit zwischen der Universitätspauschale und den indirekten Kosten der Programmpauschale nicht möglich ist. Die Universitätspauschale wird ferner separat und für alle Exzellenzcluster einer Hochschule zusammen bewilligt.</p>
<p>Anhang Abschnitt 7.1/7.2 Universitätspauschale</p>	<p>Wie sind die Kriterien zur Begutachtung der Universitätspauschale zu verstehen?</p>	<p>Die Universitätspauschale ist ein Strategiezuschlag, der die Governance und Strategiefähigkeit der antragstellenden Universität(en) unterstützen soll. Die strategische Ausrichtung der antragstellenden Universität(en) wird aus zwei unterschiedlichen Perspektiven an <u>zwei Stellen</u> im Antragsmuster thematisiert: Im Kapitel 5 des Antragsmusters wird um eine Erläuterung des universitären Umfeldes des Exzellenzclusters gebeten und aus Sicht des Exzellenzclusters nach Rahmenbedingungen an der Universität für die Entwicklung des Exzellenzclusters und dem universitären Beitrag zum Exzellenzcluster gefragt. Im Rahmen der Antragstellung der Universitätspauschale unter Punkt 7 des Anhangs des Antragsmusters wird ferner aus der Perspektive der Universität die übergreifende Profilbildung der Universität und die Rolle des bzw. der beantragten</p>

		Exzellenzcluster/s erfragt. Ergänzt wird dies durch die Frage nach den Maßnahmen, die mit der Universitätspauschale finanziert werden sollen, um die strategische Ausrichtung der Universität zu unterstützen.
<p>Anhang Abschnitt 7.1/7.2 Universitätspauschale</p>	<p>Wie verhalten sich die Angaben in den Kapiteln 5.1. und 5.2 zu den Angaben, die bei der Beantragung der Universitätspauschale in der Anlage in den Abschnitten 7.1 und 7.2. erwartet werden?</p>	<p>Kapitel 5.1. und 5.2. sind aus Sicht des Clusters gedacht: Es sollte dargestellt werden, wie sich der Cluster in die Schwerpunktsetzung der Universität einfügt (Kapitel 5.1) und welche Unterstützungsmaßnahmen die Universität dem Cluster zu Gute kommen lassen will und welches Forschungsumfeld sie für den Cluster bietet (Kapitel 5.2). Die Darstellungen zu Universitätspauschale im Anhang in den Abschnitten 7.1 und 7.2 ist aus der Perspektive der Universität gedacht: Dabei soll in 7.1 die übergreifende strategische Planung der Universität im Fokus stehen. Dieser Abschnitt ist für alle Anträge des gleichen Universität identisch. In 7.2. sollte dargestellt werden, welche Maßnahmen die Universität plant, falls die Universitätspauschale bewilligt werden sollte. Es sollte deutlich werden, welche Ziele bei Bewilligung des jeweils beantragten Exzellenzclusters mit der Universitätspauschale verfolgt würden. Das kann, muss aber nicht Ziele und Maßnahmen für die Unterstützung und Einbindung des Clusters bedeuten. Zum Beispiel ist auch eine Strategie denkbar, welche benachbarte oder ganz andere Forschungsbereiche oder weitere Aktivitätsfelder vorsieht. Bitte beachten Sie: Es wird nicht zwingend erwartet wird, die Universitätspauschale für den jeweiligen Exzellenzcluster zu verwenden, da die Universitätspauschale kein zweite Programmpauschale</p>

		ist. Die Abschnitte 7.1. und 7.2. können zusammengefasst werden, wenn eine Universität nur einen Exzellenzcluster beantragt.
Anhang Abschnitt 7.1/7.2 Universitätspauschale	Im Antragsmuster in der Anlage Abschnitt 7.1. wird zunächst eine Nennung aller Exzellenzcluster erbeten – zugleich wird die Darlegung der strategischen Gesamtzielsetzung erwartet. Wird die Nennung der Exzellenzcluster bereits auf dem maximalen Umfang der Darstellung von zwei Seiten angerechnet?	Nein. Die Nennung der Cluster wird nicht auf die zwei Seiten angerechnet. Die Darstellung des Gesamtkonzeptes sollte aber zwei Seiten (bei Verbänden: zwei Seiten je antragstellender Universität) nicht überschreiten.